



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.09.2025

Nutzung von Polizeihubschraubern durch die Staatsregierung

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Zur Erfüllung welcher Aufgaben werden die bayerischen Polizeihubschrauber im Allgemeinen eingesetzt? 2
4. Inwieweit werden die Hubschrauber eingesetzt, um Mitglieder der Staatsregierung oder andere Personen, für die Personenschutz notwendig ist, zu befördern? 2
2. Auf welchen Betrag belaufen sich die durchschnittlichen Einsatzkosten pro Stunde? 2
- 3.a) Wie viele Hubschrauber sind derzeit einsatzbereit? 2
- 3.b) Welche durchschnittlichen Stand- und Flugzeiten haben die Hubschrauber insgesamt? 2
- 5.a) Wie oft wurden Polizeihubschrauber zur Beförderung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (die Angaben bitte monatsweise und in einfachen Strecken aufschlüsseln) eingesetzt? 2
- 5.b) Zu welchen Terminen oder Veranstaltungen haben diese Flüge jeweils stattgefunden? 2
- 6.a) Kosten in welcher Höhe sind durch die einzelnen Flüge aus Fragen 5 a und 5 b jeweils entstanden? 3
- 6.b) Über welche Haushaltstitel wurden diese Kosten abgerechnet? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei

vom 25.11.2025

1. **Zur Erfüllung welcher Aufgaben werden die bayerischen Polizeihubschrauber im Allgemeinen eingesetzt?**
4. **Inwieweit werden die Hubschrauber eingesetzt, um Mitglieder der Staatsregierung oder andere Personen, für die Personenschutz notwendig ist, zu befördern?**

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Nummern 1.2, 1.5 und 1.5.2 der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern über die Richtlinie über den Einsatz von Luftfahrzeugen für polizeiliche Zwecke vom 12. April 2002 (AllMBl. S. 196) hingewiesen.

2. **Auf welchen Betrag belaufen sich die durchschnittlichen Einsatzkosten pro Stunde?**

Für Flüge mit Polizeihubschraubern (PHS) der alten Flotte (Muster EC135) wird je nach Einsatzzweck ein Stundensatz zwischen 2.170 Euro und 4.000 Euro veranschlagt. Für die neue PHS-Flotte (Muster H145) kann bislang keine belastbare Aussage getroffen werden.

- 3.a) **Wie viele Hubschrauber sind derzeit einsatzbereit?**

Angaben zur konkreten Einsatzbereitschaft der PHS-Flotten unterliegen aus einsatz- und sicherheitsrelevanten Gründen Einschränkungen. Eine Offenlegung würde Rückschlüsse auf die operative Verfügbarkeit und Reaktionsfähigkeit der Flotte zulassen und könnte damit die Einsatzfähigkeit in sicherheitsrelevanten Lagen beeinträchtigen. Ziel ist es, an den Standorten München und Roth eine jederzeitige Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

- 3.b) **Welche durchschnittlichen Stand- und Flugzeiten haben die Hubschrauber insgesamt?**

Die jährliche Flugzeit beträgt zwischen 3 700 und 4 000 Stunden für die gesamte Flotte von acht PHS und ist abhängig vom Einsatzgeschehen. Die Standzeiten werden nicht im Detail erfasst.

- 5.a) **Wie oft wurden Polizeihubschrauber zur Beförderung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (die Angaben bitte monatsweise und in einfachen Strecken aufschlüsseln) eingesetzt?**
- 5.b) **Zu welchen Terminen oder Veranstaltungen haben diese Flüge jeweils stattgefunden?**

6.a) Kosten in welcher Höhe sind durch die einzelnen Flüge aus Fragen 5a und 5b jeweils entstanden?

Die Fragen 5a bis 6a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte Beantwortung der Fragen würde Einblicke in Umfang, Häufigkeit und konkrete Einsatzszenarien der Nutzung erlauben und es ermöglichen, ein Bewegungsprofil des Ministerpräsidenten zu erstellen. Daraus könnten für künftige Dienstreisen Rückschlüsse auf das Fortbewegungsmittel gezogen werden, die die Sicherheit des Ministerpräsidenten bei zukünftigen Flügen konkret gefährden könnten. In den angefragten Jahren lag die Zahl der Einzelflüge zwischen drei und elf, welche gemäß der Staatskanzlei ausschließlich zur Wahrnehmung staatlicher Aufgaben dienten und nicht zu Parteiterminen erfolgten.

6.b) Über welche Haushaltstitel wurden diese Kosten abgerechnet?

Alle anfallenden Kosten werden über den Polizeihauhalt abgerechnet (Titelgruppe 72).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.